



Vorlage

Datum: 07.04.2011
Vorlage FB III/1460/2011/1

TOP	Betreff Genehmigung einer dringlichen Entscheidung: Vorzeitige Genehmigung von Haushaltsmitteln
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2011, vorab die im Haushaltsentwurf 2011 eingeplanten Mittel für die Herstellung des Parkplatzes Stadtstraße bereit zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.05.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Auf einer Fläche von ca. 2.300 m² sollen im Bereich zwischen der Lärmschutzwand Stadtstraße und den Häusern Am Schwarzen Weg 62 Stellplätze, 2 zusätzliche Behinderten- und 3 Wohnmobilstellplätze in Asphaltbauweise entstehen.

Bei der in Anspruch zu nehmenden Fläche handelt es sich um ehemalige Flächen der Deutschen Bahn, welche seit dem Beginn des Baus der Stadtstraße als Baustelleneinrichtungsfläche benutzt wird. In Hinsicht auf Stabilität und Verdichtung des Unterbaus sind dies ideale Voraussetzungen für eine weitere Nutzung, ohne einen Austausch zur Verbesserung des Unterbaus vornehmen zu müssen. Nach Abzug der Baustelleneinrichtungsgegenstände sind lediglich Entwässerungs- und Oberflächenarbeiten zur Herstellung der Parkplatzanlage notwendig.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzung in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden über die Beibehaltung der Wertgrenzen des Vergabebeschleunigungsgesetzes soll die Maßnahme freihändig vergeben werden. Da mit der Aufgabe der Baustelleneinrichtungsfläche der Parkplatzbau unmittelbar und ohne zeitliche Verzögerung begonnen werden kann und weitere Kosten für zusätzliche Baustelleneinrichtungen vermieden werden können, wurde auf die Abfrage weiterer Angebote verzichtet. Die Firma Wittfeld GmbH aus Wallenhorst wurde als das die Fläche nutzende Unternehmen am 22.02.2011 zur Abgabe eines Angebotes auf Grundlage der Hauptleistungen zum Bau der Stadtstraße bis zum 14.03.2011 aufgefordert.

Aufgrund der Verlegung der Ratssitzung vom 22.03.2011 auf den 05.05.2011 hätte eine Mittelbereitstellung erst zu diesem Zeitpunkt zu nicht hinnehmbaren Verzögerungen geführt und hätte zur Folge, dass der Kostenvorteil durch die Einsparungen bei der Baustelleneinrichtung verloren geht. Aus diesem Grund wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2011 eine dringliche Entscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffen. Der dringliche Entscheid ist durch den Rat zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Investitionsobjekt 5.000334 Parkplatz Stadtstraße stehen im Haushaltsplanentwurf 2011 Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Eine Deckung besteht aus den Einnahmen der zweckgebundenen Mittel für die Stellplatzablöseverträge.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michael Henseler